



## Ausschreibung zur Durchführung der Endspiele im Kreisjugendpokal 2023

Für die Durchführung der Endspiele des Kreisjugendpokals werden Veranstaltungsorte gesucht. Vereine, die interessiert sind und die unten genannten Bedingungen erfüllen, werden gebeten, sich beim Kreisjugendpokalspielleiter um die Ausrichtung zu bewerben.

Die Meldung erfolgt **durch E-Mail an [spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de](mailto:spielbetrieb@basketballkreis-niederrhein.de)** bis zum **1. Juni 2023**. Später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung.

Die Pokalendspiele können als Komplettveranstaltung oder als Einzelveranstaltung durchgeführt werden, die TOP 4 Turniere nur als Einzelveranstaltung.

- Die Endspiele um den Pokal für U10o, U12o, U14o und U16m können als Einzelveranstaltung durchgeführt werden.
- Das TOP 4 Turnier der Mädchenteams wird als Komplettveranstaltung ausgeführt. Die Intention ist, die Halbfinale und Finalsspiele parallel – soweit möglich – auszuführen. Die Ausführung auf Querfeld in einer Dreifachturnhalle ist zugelassen.
- Das TOP 4 Turnier der U18m wird als Komplettveranstaltung ausgeführt. Die Intention ist, die Halbfinale und Finalsspiele parallel – soweit möglich – auszuführen. Falls nicht, sind die Spiele im Abstand von 2 Stunden durchzuführen, mit einer zusätzlichen Wartezeit von 30 Minuten zwischen dem zweiten Halbfinale und dem Spiel um Platz drei. In diesem Fall genießt der Gastgeber das Recht, das erste Halbfinale zu spielen.

Die Finalsspiele im Minibasketball müssen auf niedrige Körbe gespielt werden. Die Spielhalle sollte genügend Platz für Zuschauer bieten. Für Spiele U14o, U16m und U18m muss die Spielhalle mindestens für die Oberliga zugelassen sein.

Der Heimverein stellt die Kampfgerichte. Über den Kreisschiedsrichterwart werden neutrale SR angesetzt, die vom Veranstalter einzuladen und zu bezahlen sind. Die SR-Kosten werden komplett vom BKN übernommen. Für die Bezahlung kann über den BKN eine Abschlagszahlung angefordert werden.

Der Veranstalter kann an diesem Tag eine Verpflegung der Anwesenden – Spieler, Betreuer und Zuschauer – auf eigene Kosten und zum eigenen Nutzen anbieten. Der Verzehr durch angesetzte SR und Vorstandsmitglieder wird durch den BKN erstattet. Hierfür ist ein Nachweis erforderlich.

*Moers, den 15.5.2023*

***Michael Roschewski, Jugendwart***